

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4808 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Sozialgesetzbuches**

#### **A. Problem**

Die Leistungen der Krankenbehandlung umfassen nach § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zwar unter bestimmten Bedingungen auch medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft, allerdings nur, wenn die Personen, die diese Maßnahmen in Anspruch nehmen wollen, miteinander verheiratet sind.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller verfolgen die Gleichbehandlung verheirateter und nicht verheirateter Paare und fordern deshalb eine entsprechende Änderung von § 27a SGB V.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs und Beibehaltung der bisherigen Regelung.

#### **D. Kosten**

Nach Angaben der Antragsteller würden den gesetzlichen Krankenkassen durch die Kostenübernahme Mehrkosten in Höhe von ca. 18 Mio. Euro jährlich entstehen.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4808 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2008

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Martina Bunge**  
Vorsitzende

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Mechthild Rawert

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4808** in seiner 126. Sitzung am 15. November 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die gesetzlichen Krankenkassen sollen nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE, auch bei unverheirateten Paaren die Kosten für eine künstliche Befruchtung übernehmen und damit verheiratete und nicht verheiratete Paare gleichstellen. In dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch veranschlagt die Fraktion dafür Mehrkosten in Höhe von rund 18 Mio. Euro jährlich bei den Kassen. Die Abgeordneten reagieren mit ihrem Vorstoß auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach unverheiratete Paare die Kosten im Gegensatz zu Ehepaaren allein tragen müssen. Dadurch entstehe nach Meinung der Antragsteller eine Benachteiligung unverheirateter Partner, „die den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht wird“.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 89. Sitzung am 20. Februar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung in seiner 77. Sitzung am 20. Februar 2008 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit Blick auf die verschiedenen mit Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung verbundenen medizinischen und ethischen Problemstellungen lehne man den Antrag ab. Gerade die Ehe biete Rahmenbedingungen, die die Durchführung dieser Maßnahmen und ihre Finanzierung ermöglichten. Im Übrigen führten selbst die Initiatoren des Gesetzentwurfs an, dass das

Bundesverfassungsgericht die Regelung für rechters erklärt habe.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass die Fraktion DIE LINKE, die Bemühungen der Koalition der CDU/CSU und SPD im Hinblick auf die Gleichstellung unterschiedlichster Lebensmodelle anerkenne. Die Thematik sei aus familienpolitischer Sicht eine Herausforderung, die in den nächsten Monaten erörtert werden müsse. Dabei müssten auch Gerechtigkeitsfragen diskutiert werden. Betont werden müsse jedoch der Charakter der Maßnahmen als versicherungsfremde Leistungen, deren Begrenzung rechters sei.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, bei Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung handle es sich um versicherungsfremde Leistungen. Eine Ausweitung komme deshalb allenfalls dann in Betracht, wenn eine Finanzierung über den Bundeszuschuss gewährleistet sei. Dies sei jedoch nach derzeitiger Rechtslage nicht der Fall. Deshalb lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**, wiederholte ihre Forderungen und Begründungen aus dem Gesetzentwurf, deren Kern die Gleichbehandlung verheirateter und nicht verheirateter Paare sei. Sie betonte, dass seit Hartz IV Unverheiratete per Gesetz Ehepaaren gleichgestellt werden, nämlich dort, wo sie in die Pflicht genommen werden und als so genannte Bedarfsgemeinschaft finanziell für einander einstehen müssten. Kinderlosigkeit wird beim Beitrag zur Pflegeversicherung mit einem Zuschlag von 0,25 Prozent bestraft, aber anders als Ehepaare erhalten Unverheiratete keinen Zuschuss zur Abwendung der Kinderlosigkeit durch künstliche Befruchtung. Eine Finanzierung der künstlichen Befruchtung aus Steuer- statt aus Beitragsmitteln wäre durchaus überlegenswert, doch zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt fest, dass die Fraktion DIE LINKE, die lediglich 50 Prozent der Maßnahmekosten abdeckende Regelung in ihrem Gesetzentwurf nicht in Frage stelle, obwohl sie sich sonst gegen Zuzahlungen der Versicherten ausspreche. Trotz prinzipieller Sympathie für das Anliegen enthalte man sich wegen grundsätzlicher Bedenken der Stimme. So müssten nach der Logik der Antragsteller z. B. auch eingetragene Lebenspartnerschaften einbezogen werden. Außerdem sehe man eine Ausweitung versicherungsfremder Leistungen ebenfalls kritisch und habe Bedenken angesichts der mit den Maßnahmen verbundenen Belastungen, verglichen mit der Erfolgsquote von lediglich 15 von 100 behandelten Frauen, die in der Folge tatsächlich ein Kind hätten.

Berlin, den 20. Februar 2008

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatlerin

